



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0076 vom 26.02.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	22.03.2021	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	24.03.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II	FB III

Beratungsgegenstand

Ergebnisse der Raumbedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie Schulzentrum

Beschlussvorschlag:

Beratung

Sachdarstellung:

Das Architektur- und Planungsbüro Farwick+Grote, Ahaus, Frau Grote und Frau Hagen sowie Herr Patt vom Entwicklungsbüro Schulhorizonte, Bergisch-Gladbach, haben am 03.03.2021 in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Schule, Kultur und Sport sowie für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung die Ergebnisse der Raumbedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie zum Schulzentrum öffentlich vorgestellt.

Vorangegangen waren den Planungen das Startgespräch und 1. Treffen der Lenkungsgruppe zur Erstellung der Raumbedarfsanalyse für das Schulzentrum am 01.10.2019. Es folgten im Dezember 2019/Januar 2020 mehrere Arbeitstreffen der Fachleute aus Ahaus und Bergisch Gladbach mit den jeweiligen weiterführenden Schulen sowie ein ganztägiges Arbeitstreffen mit allen 3 Schulen am 18.02.2020.

Ein für Ende März 2020 vereinbarter Verwaltungstermin zur Vorstellung der Zwischenergebnisse war coronabedingt ausgefallen und konnte erst am 14.08.2020 nachgeholt werden. Dabei wurde von Farwick+Grote auch ein erster Ausblick auf den 2. Teil des Arbeitsauftrages – der Machbarkeitsüberprüfung - gegeben. Das zweite Treffen der aus Vertretern der Verwaltung und der weiterführenden Schulen gebildeten Lenkungsgruppe hat am 28.10.2020 stattgefunden. Die zunächst für den 25. Januar 2021 geplante gemeinsame Sitzung beider Fachausschüsse wurde auf den 3. März 2021 verschoben.

Tatsächlich aber haben Überlegungen zum Raumbedarf und zur Erweiterung des Schulzentrums bereits einen deutlich längeren Vorlauf. Um allen Mitgliedern der nach der Kommunalwahl 2020 neu gebildeten Fachausschüsse einen Überblick über die Historie des Themas zu geben, folgt nachstehend eine kurze Zusammenfassung:

Im Herbst 2015 reichten die Hauptschule und die Realschule die ersten formalen Anträge mit der Anmeldung von zusätzlichem Raumbedarf (Inklusion und DaZ bei der Hauptschule sowie 13plus, Inklusion, DaZ/IKL und Schulsozialarbeit bei der Realschule) beim Schulträger Stadt Ochtrup ein. Auch das Gymnasium unterstützte die Bemühungen, wobei letztendlich das Ziel die Errichtung eines zentralen Gebäudes im Schulzentrum zur gemeinsamen Nutzung durch alle drei weiterführenden Schulen war. Dazu gesellten sich die politischen Anträge auf Einbeziehung einer Mensa in ein Multifunktionsgebäude ebenso wie ein Sprachförderzentrum.

Zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 11.05.2016 haben die Schulleitungen aller drei weiterführenden Schulen deren Anforderungen an das Multifunktionsgebäude auf Bitte der Verwaltung abgestimmt und wie folgt beschrieben:

- Mensa mit 300 Sitzplätzen (Orientierungsgröße 50% der Schülerzahl der Klassen 5 und 6
- Nebenräume (Küche/Ausgabe, Lagerräume, Anlieferung, Personalraum, Personal-WC)
- 1 Klassenraum für die Schulsozialarbeit Hauptschule, Realschule, Gymnasium
- 3 Klassenräume für DaZ Hauptschule, Realschule, Gymnasium
- 3 Betreuungs-/Gruppenräume für DreizehnPlus Realschule, Gymnasium
- 2 Fachräume mit Nebenräumen für Musik und Kunst Realschule
- 1 Fachraum mit Nebenraum für Kunst-Leistungskurs Gymnasium
- 1 Lehrerarbeitsraum Gymnasium
- Sanitärräume im EG und OG
- Treppenhaus mit Behindertenaufzug und 2. (Flucht-)Treppenhaus

Der Rat der Stadt Ochtrup hat dann am 23.06.2016 die Verwaltung - neben der Durchführung eines Beteiligungsverfahrens mit dem Büro JAS Essen – auch damit beauftragt, zur Realisierung eines Multifunktionsgebäudes im Schulzentrum auf Basis der Anforderungen der Schulen für das zusätzliche Raumprogramm ein VGV-Verfahren durchzuführen, der durch ein Fachbüro begleitet werden sollte.

Aus dem Beteiligungsverfahren mit dem Büro JAS haben sich darüber hinaus eine Reihe von Empfehlungen zur Ergänzung des Raumprogramms ergeben. Der Zeitplan für die Umsetzung des Multifunktionsgebäudes war vor dem Hintergrund anderer wichtiger Schulbaumaßnahmen (OGS Marienschule, OGS Lambertischule) zunächst zurückgestellt worden.

In der Zwischenzeit hatten sich rund um das Themenfeld Schule viele Veränderungen ergeben (u.a. Rückkehr des Städt. Gymnasiums zum G9, Entwicklung der Städt. Realschule zur Schule des gemeinsamen Lernens), die sich mit den bisherigen Planungen als nicht vollumfänglich kompatibel erwiesen. In einem Gespräch mit den Schulleitungen der 3 weiterführenden Schulen am 27.09.2018 hat die Verwaltung daher den aktuellen Raumbedarf für das geplante Multifunktionsgebäude neu thematisiert. Die Schulleitungen wurden gebeten, sich nach Möglichkeit auf eine gemeinsame Linie zur weiteren Vorgehensweise zu verständigen. Diese haben mit Schreiben vom 04.10.2018 gemeinsam schriftlich erklärt, dass „die Möglichkeit von Anbauten an die bestehenden Gebäudesubstanzen weiter verfolgt werden“ soll.

Die Verwaltung hat daraufhin zunächst im Ausschuss für Bildung und Sport am 07.11.2018 vorge schlagen, den seit dem 23.06.2016 bestehenden Ratsbeschluss zur Errichtung eines Multifunktionsgebäudes aufzuheben. Diesem Beschlussvorschlag ist der Ausschuss mehrheitlich nicht gefolgt. Stattdessen hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 21.03.2019 beschlossen, einem Antrag der weiterführenden Schulen vom 08.02./20.02.2019 zur Beauftragung eines Fachbüros zur Erstellung eines Raumkonzeptes zuzustimmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, bei geeigneten Fachbüros Angebote einzuholen. Der Beschluss des Rates der Stadt Ochtrup vom 23.06.2016 zur Durchführung eines VGV-Verfahrens für die Errichtung des Multifunktionsgebäudes wurde bis zur Vorlage und Verabschiedung des Raumkonzeptes zurückgestellt.

Mit der Präsentation der Ergebnisse der Raumbedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie am 03.03.2021 durch die Fachbüros Farwick+Grote und Schulhorizonte ist jetzt der nächste Schritt im politischen Raum erfolgt.

Die Verwaltung hat den Eindruck, dass die Grundidee zur Neustrukturierung der Rauman- und zuordnung von Klassen- und Fachräumen zu Cluster-Gemeinschaften von den Fachgutachtern nachvollziehbar dargelegt wurde, auch wenn das neben notwendigen Erweiterungen auch erhebliche Veränderungen von Raumnutzungen im Gebäudebestand mit sich bringt.

Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen haben bereits deutlich gemacht, dies zuletzt in der gemeinsamen Sitzung am 03.03.2021, dass sie vollinhaltlich hinter dem Konzept zur Systematisierung von Raumnutzungen und der Ausbildung von Cluster-Gemeinschaften stehen.

Das Planungsbüro Farwick+Grote hat in der Machbarkeitsprüfung konkrete Möglichkeiten zur baulichen Umsetzung des Raumprogramms aufgezeigt.

- Systematisierung des Gebäudebestandes und 2-geschossige Erweiterung von Realschule rund um das bestehende Forum mit Anbindung an den Gebäudebestand des Gymnasiums
- Systematisierung des Gebäudebestandes und 3-geschossige Erweiterung des Gymnasiums im Bereich der Beethovenstraße (Winkel)
- Erweiterung des Verwaltungstraktes des Gymnasiums
- Systematisierung und Umstrukturierung innerhalb des Hauptschulgebäudes
- Solitärgebäude mit Campus-Restaurant und Übermittagbetreuung
- Neubau einer Dreifach-Sporthalle

Aus Sicht der Verwaltung – wie auch von den Fachgutachtern in der Sitzung am 03.03.2021 deutlich formuliert – ist das Ergebnis der Machbarkeitsstudie als Stufenplan gedacht, der in jedweder Reihenfolge sukzessiv umgesetzt werden könnte.

Aus den Diskussionen der letzten Wochen und Monate ist deutlich geworden, dass der vordringende Raumbedarf an der Realschule besteht. Daneben ist der Verwaltungstrakt einschließlich des Lehrerzimmers des Gymnasiums schon seit Jahren in seinen räumlichen Umfang nicht ausreichend.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung weiterer Aspekte – wie die Gleichbehandlung aller drei Schulen und die strategische Betrachtung der zukünftigen Schüler/innen-Zahlen - sieht die Verwaltung folgende Vorgehensweise als zielführend und notwendig an:

1. Der in der Sitzung des Rates der Stadt Ochtrup am 21.03.2019 zunächst zurückgestellte Beschluss zur Errichtung eines Multifunktionsgebäudes vom 23.06.2016 wird aufgehoben.
2. Der Rat der Stadt Ochtrup fasst den Grundsatzbeschluss, die Elemente der nunmehr durch das Büro Farwick+Grote in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsbüro Schulhorizonte erstellten Machbarkeitsstudie als konzeptionellen Rahmen für die weitere Entwicklung des Schulzentrums festzulegen.
3. Als erste bauliche Maßnahmen die Erweiterung der Realschule durch Anbau und Anbindung an den Baukörper des Gymnasiums sowie die Erweiterung des Verwaltungstraktes des Gymnasiums vorzusehen. Daneben wird die räumliche Systematisierung aller Bestandsgebäude durchgeführt.
4. Für diesen ersten Schritt bestehend aus den drei Einzelmaßnahmen wird die Verwaltung beauftragt, ein VGV-Verfahren vorzubereiten.
5. Die Notwendigkeit der baulichen Erweiterung des nördlichen Flügels des Gymnasiums sowie der Bau des Solitärgebäudes und der dritten Sporthalle wird auch in Abhängigkeit der zukünftigen Schüler/innen-Zahlen in zwei Jahren evaluiert.

Eine Abstimmung über die dargestellte Vorgehensweise sollte möglichst in der Sitzung des Rates der Stadt Ochtrup am 27.05.2021, spätestens aber am 01.07.2021, erfolgen.

Umweltrelevanz:

Keine Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Produkt 03.06.01- sonstige schulische Aufgaben wurden Mittel für Planungsleistungen, Untersuchungen und evtl. auch für den Start notwendiger Verfahren in Höhe von 100.000 € im Jahr 2021 für die Entwicklung im Schulzentrum eingestellt, um möglichen Entscheidungen nicht entgegenzuwirken und um Verzögerungen zu vermeiden.

Auf der Grundlage der zielführenden und notwendigen Vorgehensweise wird es mittelfristig notwendig, die vorgeschlagenen Maßnahmen gemäß Ziffer 3. des Vorschlags finanztechnisch zu planen und ausgehend von einem Beschluss vor der Sommerpause 2021 werden für diese Maßnahmen nach den Kostenansätzen rd. 12,15 Mio. € benötigt.

Nach den vorliegenden Erfahrungen wird sicherlich der notwendige Vorlauf mit den Planungen und Verfahren dazu führen, dass nicht vor dem Jahr 2023 (ab Schuljahr 2023/2024) mit den Maßnahmen begonnen werden kann. Es ist aus Sicht der Verwaltung für eine geordnete Finanzierung und Abwicklung aller aktuellen Maßnahmen aber auch dringend notwendig, finanz- und betreuungsintensive Maßnahmen nicht gleichzeitig zu realisieren. Der frühestmögliche Beginn mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 setzt auch einen ordnungsgemäßen Abschluss der Errichtung der Feuerwache Ochtrup voraus.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen wird nicht ohne die Aufnahme von Darlehen zu realisieren sein und die avisierten Pauschalmittel aus dem Belastungsausgleichsgesetz G 9 in Höhe von etwa 100.000 €/Jahr (Schätzwert) ab dem Schuljahr 2022/2023 reichen nicht ansatzweise aus, die Finanzierung sicherzustellen.

Darüber hinaus sollte die Zeit genutzt werden, sofern entsprechende Förderprogramme aufgelegt werden und auch für unsere Maßnahme fördertechnisch geeignet sind, die Programme auf ihre Eignung zu prüfen mit dem Ziel, Landesförderungen bzw. Bundesförderungen zu erhalten.

Nach heutigem Stand und aktueller Marktbeobachtung würde bei einer Finanzierung die Verzinsung etwa 70.000 €/Jahr und die Tilgung etwa 330.000 €/Jahr betragen. Die jährliche Schulpauschale beträgt z.Zt. etwa 870.000 € und die Finanzierung dieser Maßnahmen am Schulzentrum würde die Pauschale mit etwa 45 % belasten.

Generationengerechtigkeit:

Die Schulträger sind nach dem Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Auf veränderte Rahmenbedingungen hinsichtlich Schülerzahlen, Klassengrößen, Integration, Inklusion und Rückkehr zum G9 gilt es für das Schulzentrum Ochtrup zu reagieren.

Bildung bestimmt in zunehmendem Maße individuelle Lebenschancen, die Wohlfahrt von Generationen und die Zukunft moderner Gesellschaften. Investitionen in den eigenen Schulstandort sind daher für eine Kommune eine wichtige Investition in die Zukunft.

Im Auftrag:

Engelmann